

DER EU-RECHTSRAHMEN FÜR TECH-RIESEN SICHERT FAIRNESS UND WETTBEWERB.

nehmens. Alternativ können Unternehmen aber auch im Wege einer Einzelfallbetrachtung als Gatekeeper bestimmt werden. Klar ist, dass zum Beispiel Apple, Amazon, Alphabet, Meta und Microsoft diese Voraussetzungen erfüllen. Darüber hinaus könnten aber auch andere Unternehmen wie zum Beispiel Booking oder TikTok in den Anwendungsbereich fallen.

UNTERNEHMEN MÜSSEN VERHALTENS-REGELN EINHALTEN

Die betroffenen Unternehmen müssen für bestimmte Plattformdienste, wie etwa Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste, eine Liste von rund zwanzig konkreten Do's and Don'ts umsetzen. Diese Verhaltenspflichten bilden das Herzstück der Verordnung. Die Gatekeeper müssen alle Verhaltenspflichten unmittelbar umsetzen.

Drei Beispiele:

1. Die Gatekeeper werden zur Interoperabilität ihrer Messengerdienste verpflichtet. Das heißt, sie müssen es ermöglichen, dass Nachrichten dienstübergreifend (zum Beispiel zwischen WhatsApp und Facebook Messenger) ausgetauscht werden können. Für Nutzerinnen und Nutzer besteht somit künftig kein Anreiz mehr, ihre Messengerdienste danach auszuwählen, wo die meisten Freunde und Bekannten sind. Vielmehr können sie ihren Messengerdienst verstärkt nach qualitativen Merkmalen, wie zum Beispiel einem hohen Datenschutzniveau und innovativen Neuerungen, auswählen. Kleine Anbieter und Nutzerinnen und Nutzer können weiterhin frei entscheiden, ob sie die Interoperabilitätsfunktion anbieten oder nutzen wollen. Eine Verpflichtung besteht lediglich für die Dienste der großen Gatekeeper, wie zum Beispiel WhatsApp. —>



3 FRAGEN AN

DR. PHILIPP STEINBERG

ABTEILUNGSLEITER WIRTSCHAFTSPOLITIK UND
RESSORTKOORDINATOR NACHHALTIGKEIT IM BMWK

WIE BEWERTET DIE BUNDESREGIERUNG DEN DIGITAL MARKETS ACT (DMA)?

Der DMA ist ein großer Erfolg. Die EU-Gesetzgeber haben den Lobbybemühungen der betroffenen Unternehmen widerstanden und die weltweit strengsten Regeln für digitale Player geschaffen. Die Bundesregierung hatte die EU-Kommission lange hierzu aufgefordert und mit dem GWB-Digitalisierungsgesetz einen entscheidenden Impuls gesetzt. Aus meiner Sicht gibt es nur einen Wermutstropfen: Es gibt keine Ansätze zur Adressierung sogenannter killer acquisitions, mit denen große Digitalunternehmen strategisch potenzielle Wettbewerber aufkaufen und Innovationen hemmen. Wichtig wäre hier eine erweiterte und verschärfte Fusionskontrolle.

WER WIRD VON DEN NEUEN REGELUNGEN PROFITIEREN?

Der DMA wird Wirkung in der Breite entfalten: Private Nutzerinnen und Nutzer werden von mehr Wahlfreiheit und Innovation profitieren, gewerbliche, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, von fairen und transparenten Bedingungen und neuen Marktchancen. Den regulierten Unternehmen gibt ein verlässlicher Rechtsrahmen Planungssicherheit – und dies voraussichtlich nicht nur in Europa, sondern weltweit. Diesen sogenannten Brussels effect konnten wir bereits bei der Datenschutzgrundverordnung beobachten.

WAS FOLGT AUF DIE VERHANDLUNGEN?

Für die laufende Legislaturperiode hat das BMWK bereits eine ambitionierte wettbewerbspolitische Agenda veröffentlicht, die einen nachhaltigen Wettbewerb als Grundpfeiler der sozial-ökologischen Marktwirtschaft sichern soll.

► www.bmwk.de/wettbewerbsrecht.de —